

Gemeinde STEINEN

Landkreis Lörrach

S a t z u n g

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

"HÜSINGEN"

der Gemeinde Steinen vom

Aufgrund von § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Ges.Bl. 577) hat der Gemeinderat am 26. Januar 1993 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

"Hüsingens"

der Gemeinde Steinen festgelegt.

Die Grenzen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Steinen, den 15.02.1993



H. Stumböck
Stumböck
Bürgermeister

Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
durchgeführt 25. Feb. 93
Landratsamt Lörrach
- Baurechtsamt -



In Kraft getreten am 17. März 93

Landratsamt Lörrach
- Baurechtsamt -

